

AntragstellerIn:

Vorstand / Außenreferat

Antragsinhalt:

Der Studierendenrat möge beschließen,
die Delegation der Uni Freiburg bei der MV des fzs zu mandatieren, für die Regelung zu stimmen, dem nicht-quotierten Teil einer Delegation keine Teilnahmegebühren mehr zu erstatten.

Begründung:

*§13 Finanzordnung Satz 1 wird wie folgt geändert:
Von allen Teilnehmer*innen außer von
a) bis zu vier Delegierten pro Mitglied, ausgenommen Fördermitgliedern nach § 5a der Satzung, unter den Bedingungen,
i) Delegation bestehend aus einer Person unabhängig des Geschlechts,
ii) Delegation bestehend aus mehr als einer Person mindestens zur Hälfte aus Frauen* bestehend und
b) Mitgliedern von Gremien des Verbands
wird ein kostendeckender Tagungsbeitrag erhoben.*

Begründung:

Mit der Änderung wird

- a) eine Klarstellung der unterschiedlichen Rechte zwischen Mitgliedern und Fördermitgliedern vorgenommen und
- b) eine Motivation dafür geschaffen, dass Mitglieder zukünftig mehr darauf achten, quotiert zu Mitgliederversammlungen anzureisen.